

Nachtrag zum Anhang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Asendia zur Zollabfertigung

Spezifische Bedingungen für das Bestimmungsland USA

Die seit April 2025 erfolgten sukzessiven Änderungen der US-amerikanischen Zolltarife haben die Bedingungen für die Einfuhr von Waren in die USA grundlegend verändert.

Da die „zollfreie De-minimis-Regelung“ für Sendungen mit einem Wert von bis zu 800 US-Dollar durch eine Verordnung des Präsidenten der USA ausgesetzt wurde, unterliegen die meisten in die USA importierten Waren seit dem 29. August 2025 Zöllen und Abgaben. Dieser Schwellenwert gilt für jede „Sendung“/ Lieferung“, ob postalisch oder kommerziell, die Waren enthält.

Diese Regelungen bedeuten neue Verpflichtungen und Prozesse für die Zollabfertigung, die Asendia-Kunden bei der Ausfuhr in die USA erfüllen und umsetzen müssen.

Damit ihre Kunden von den besten Konditionen profitieren können, bietet Asendia eine internationale Postversandlösung für das Bestimmungsland USA (mit Ausnahme von US-Territorien) an.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen spezifischen Bedingungen für das Bestimmungsland USA ergänzen den Anhang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Asendia zur Zollabfertigung um die speziell für die USA als Bestimmungsland angebotenen Dienstleistungen, wie unten beschrieben, und sind integraler Bestandteil dieses Anhangs. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Dokumenten haben diese spezifischen Bedingungen für das Bestimmungsland USA Vorrang. Asendia behält sich das Recht vor, diese spezifischen Bedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen mit einer Frist von dreißig (30) Tagen oder einer kürzeren Frist, wenn die Umstände dies erfordern, zu ändern oder zu entfernen.

Für die Zwecke dieses Nachtrags gelten folgende Begriffsdefinitionen:

- **„Waren“** bezeichnet „alle Waren, die in einer Sendung verschickt werden und möglicherweise Steuern und/oder Abgaben unterliegen“.
- **„CBP“** bezieht sich auf die US-amerikanische Zoll- und Grenzschutzbehörde (Customs and Border Protection).
- **„Sendung“** bezeichnet „zusammen verpackte Waren, die gleichzeitig von ein und demselben Lieferanten (dem Kunden) an ein und denselben Begünstigten (den Empfänger) versandt werden und unter ein und denselben Transportvertrag/-auftrag fallen. Der Begriff kann sich auch auf Postsendungen im Sinne der Asendia-AGB beziehen. In diesen spezifischen Bedingungen wird gleichbedeutend mit „Sendung“ auch der Begriff **„Lieferung“** verwendet, wenn er sich auf die neuen Bedingungen bezieht, die für den „De-minimis“-Schwellenwert gelten.
- **„Zoll- und/oder Steuerschuld“** bezeichnet die vom Kunden zu entrichtenden Steuern und Abgaben (darunter Bußgelder, Zinsen, Zuschläge, Inspektions- und Sicherheitsgebühren sowie Kosten für die Lagerung und Vernichtung von Waren, wie sie in den USA gelten), mit deren Zahlung Asendia und ihr(e) Zollagent(en) im Zusammenhang mit den Zollformalitäten und Steuerzahlungsverpflichtungen gemäß dem Anhang der Asendia-AGB zur Zollabfertigung betraut werden. Für die Zwecke dieses Nachtrags wird ein qualifizierter Dritter mit der Zahlung von US-Zöllen und -Abgaben (außer Steuern) betraut (siehe Abschnitt 4 unten).

1. Umfang der US-amerikanischen Zölle und Abgaben:

1.1 – Zoll- und Abgabensätze:

Für die Einfuhr von Waren in die USA können verschiedene Zölle anfallen:

- Zollsatz IEEPA¹ (reziproke Zölle): in der Regel 10 % oder EU-Basissatz für Waren mit Ursprung in der EU (15 % zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments),
- Zollsätze nach Abschnitt 301: für Waren aus China,
- Zollsätze nach Abschnitt 232: für bestimmte Sektoren (Eisen, Aluminium usw.);
- Ggf. weitere spezifische Zölle.

Diese Sätze können für gewerbliche Sendungen kumulativ sein.

Für Postsendungen gelten seit dem 29. August 2025 nur Zölle gemäß den IEEPA-Sätzen (siehe unten).

Die Zollsätze hängen vom Ursprungsland der Waren (d. h. dem Herstellungsland der Waren) wie von der CBP aufgeführt ab.

Die Höhe der Zölle muss auf der Grundlage des Marktwerts der Waren („*Ad-Valorem*“-Wert) gemäß der von Asendia- verwendeten Fluggesellschaft und qualifizierten Dritten angewandten Methode berechnet werden, sofern nicht anders angewiesen.

Beispiel: Für Waren im Wert von 100 US-Dollar mit Ursprung in der Europäischen Union (in der EU hergestellt), die per internationalem Postversand in die USA importiert werden, beträgt der Zollsatz:

100 USD x 15 % = 15 USD (Zollsatz entsprechend IEEPA / reziproker Zollsatz für EU-Produkte).

Bei Waren mit mehreren Ursprungsländern in einer Sendung (bei Postsendungen) gelten die Zölle für das Ursprungsland der Waren mit dem höchsten Zollsatz.

Für die Ursprungsländer Kanada und Mexiko, für die aufgrund des Abkommens zwischen den USA, Mexiko und Kanada keine IEEPA-Zölle gelten, gelten besondere Bedingungen.

Die Asendia-Postversandlösung für das Bestimmungsland USA gilt nicht für Sendungen aus Mexiko und Kanada und nicht für US-Territorien als Bestimmungsländer.

1.2 - Zollbefreiungen:

- Dokumente (ausschließlich)
- Auf Bücher fallen Zölle an, sie unterliegen jedoch nicht der neuen Verordnung und profitieren somit weiterhin von der De-minimis-Befreiung, solange ihr Wert 800 US-Dollar nicht übersteigt.

2. Zollberechnung:

Die Zölle müssen für die weitere Organisation der Zollzahlung im Voraus berechnet werden.

Die Berechnung der Zölle hängt von der Qualität der Daten ab, die der Kunde Asendia zur Verfügung stellt, und von der Analyse durch die CBP.

Der Kunde muss genaue und vollständige Informationen zur Zollberechnung bereitstellen, einschließlich einer detaillierten Beschreibung der Waren, der jeweiligen Zolltarifnummer und einer Wertdeklaration, die die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossene Transaktion korrekt widerspiegelt (siehe Abschnitt 6 unten).

Asendia und seine Subunternehmen haften nicht für Fehler, Auslassungen oder irreführende Angaben in der Vorab-Berechnung der Zölle auf der Grundlage der vom Kunden übermittelten Informationen. Sie werden sich in wirtschaftlich vertretbarer Weise bemühen, die Erklärung zu korrigieren, jedoch ohne zu

¹ IEEPA: International Emergency Economic Powers Act (Gesetz über wirtschaftliche Befugnisse bei einer internationalen Notlage)

garantieren, dass die CBP die Korrektur akzeptiert. Nur der von der CBP berechnete Zollbetrag ist endgültig, und alle damit verbundenen Kosten, einschließlich Strafen, Bußgelder, Wechselkursverluste und sonstige Gebühren, werden dem Kunden in Rechnung gestellt, der alle Kosten und Risiken im Zusammenhang mit der Einfuhr der Waren in die USA trägt. Asendia und seine Subunternehmen haften nicht für die Beschlagnahme, Rücksendung oder Vernichtung der in die USA gesendeten Waren durch die CBP. Alle damit verbundenen Kosten und Strafen, die Asendia und seinen Subunternehmen entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt, der sich verpflichtet, die entsprechende Zahlung unverzüglich zu leisten.

3. Handelsbedingungen – Umsatzsteuer:

- **Sendungen mit einem Wert von bis zu 800 US-Dollar**

Da der Kunde für die Zahlung der Zölle an die CBP verantwortlich ist, kann die Incoterm-Klausel (der Internationalen Handelskammer) „Delivered Duty Paid“ („DDP“, geliefert verzollt) verwendet werden.

Bitte beachten Sie jedoch, dass **Asendia nur Handelsbedingungen auf der Grundlage der Incoterm-Klausel DDP ohne Steuern unterstützt, auch wenn der Verkauf gemäß dieser Klausel abgeschlossen wird.**

Asendia und seine Subunternehmen sind nicht für die Zahlung der Umsatzsteuer verantwortlich, die keine Bundessteuer ist, sondern von den Gesetzen der einzelnen US-Bundesstaaten abhängt.

Bitte prüfen Sie, ob Sie betroffen sind.

- **Artikel über 800 US-Dollar:**

Asendia bietet keine Postversandlösungen in das Bestimmungsland USA für Warensendungen mit einem Wert von mehr als 800 US-Dollar an, sofern nicht in einem weiteren Schritt anders angegeben.

Für gewerbliche Sendungen mit einem höheren Wert wenden Sie sich bitte an Ihren Asendia-Geschäftskontakt.

4. Zahlung von Zöllen – Angebot von Asendia – qualifizierter Dritter:

Es dürfen keine Waren in die USA eingeführt werden, für die nicht vorab Zölle/Abgaben an die Zoll- und Grenzschutzbehörde der USA (Customs and Border Protection, CBP) entrichtet wurden.

Sofern nicht anders angegeben, **umfasst das Angebot von Asendia die Vorauszahlung der Zölle, die auf die jeweilige Sendung des Kunden in die USA anfallen, sofern der Wert der Sendung 800 US-Dollar nicht überschreitet und diese über die Postversandlösung von Asendia erfolgt ist.**

Für die Zahlung an die CBP und die Erledigung der damit verbundenen Formalitäten greift Asendia auf die Dienste eines von der CBP als „**qualifizierter Dritter**“ akkreditierten Dienstleisters seiner Wahl zurück.

Die Dienstleistung des qualifizierten Dritten ist Teil der Asendia-Dienste für den Versand in die USA und kann vom Kunden nicht separat bestellt werden. Diese Dienstleistung gilt als vom Kunden akzeptiert, wenn er Asendia mit seiner Sendung beauftragt.

Diese Dienste werden dem Kunden von Asendia gemäß Abschnitt 7 unten in Rechnung gestellt. Der Kunde bleibt bis zur vollständigen Zahlung der an Asendia (und seine Subunternehmen) geschuldeten Beträge für die Bezahlung der Dienste und aller damit verbundenen Kosten haftbar.

Asendia behält sich das Recht vor, ihr auf der Postversandlösung beruhendes Angebot zurückzuziehen oder zu ändern, sollte die CBP neue Regelungen für Postsendungen mit einem Wert von bis zu 800 US-Dollar veröffentlichen.

5. Kautio – finanzielle Garantie:

Asendia behält sich das Recht vor, vom Kunden jederzeit eine finanzielle Garantie in einer für Asendia zufriedenstellenden Form zu verlangen, bevor Versanddienstleistungen in die USA erbracht werden (siehe Anhang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Asendia zur Zollabfertigung).

6. Zollformalitäten – Dokumentation:

Sofern Asendia nichts anderes schriftlich vereinbart hat, dürfen die Sendungen in die USA keine Gefahrgüter oder Waren enthalten, die Verboten oder Beschränkungen unterliegen, darunter auch Waren mit doppeltem Verwendungszweck.

Es wird dringend empfohlen, die von den US-amerikanischen Behörden angeforderten Informationen und Unterlagen in englischer Sprache zu übermitteln.

Das Angebot von Asendia für Sendungen in die USA erfordert die Übermittlung elektronischer Vorabdaten sowie die Bereitstellung von Post- und Zoll-Unterlagen durch den Kunden an Asendia, wie unten beschrieben.

Dokumente/Formalitäten für Postsendungen*:

Kunde
Formular CN 22/23 (UPU)
Detaillierte Waren-/Produktbeschreibung
HTSUS*-Code: 6, 8, 10 Stellen (US-Zolltarifnummer)
Waren-/Produktwert. Der Warenwert ist der tatsächlich gezahlte oder zu zahlende Preis für die in die USA eingeführte(n) Ware(n). Der Warenwert muss ohne Steuern und Zölle angegeben werden**.
Bezahltes Porto (Transportkosten)
Ursprungsland (Herstellungsland der Waren/Produkte)

*Harmonized Tariff Schedule of the US Code (Code gemäß US-amerikanischem harmonisiertem Zollsystem).

Der 10-stellige HTSUS-Code soll künftig obligatorisch werden.

**Um zu vermeiden, dass Zölle doppelt erhoben werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, auf Anfrage von Asendia folgende Dokumente zur Verfügung zu stellen:

- Eine Kopie der Verkaufsrechnung als Nachweis der Transaktionsbedingungen und des Verkaufswerts der Waren
- Eine unterzeichnete Vollmacht in der von Asendia gemäß dem Anhang zur Zollabfertigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Asendia geforderten Form.

7. Rechnungsstellung – Zahlungsverpflichtungen:

Asendia behält sich das Recht vor, dem Kunden die erbrachten Dienstleistungen für die Zahlung von Zöllen und die Erledigung der damit verbundenen Formalitäten sowie diesbezügliche Ausgaben wöchentlich in Rechnung zu stellen.

Gemäß dem Anhang zur Zollabfertigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Asendia ist der Kunde verpflichtet, die von Asendia (oder seinem qualifizierten Dritten) getragene Zoll- und/oder Steuerschuld sowie den Preis für die Dienstleistungen für die Zahlung von Zöllen in den USA innerhalb von maximal sieben (7) Tagen nach dem Datum der Rechnungsstellung durch Asendia oder unverzüglich nach Erhalt der Rechnung oder, falls erforderlich, im Voraus gemäß den Artikeln 5.7 bis 5.9 der Asendia-AGB an Asendia zu zahlen.

Die per E-Mail versendeten Rechnungen gelten als am Datum und zur Uhrzeit der Übermittlung der E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse des Empfängers beim Empfänger eingegangen, sofern der Absender keine Benachrichtigung über eine fehlgeschlagene Übermittlung erhält. Die Beweislast für die Übermittlung liegt beim Absender.

Asendia kann die Dienste auf alleiniges Risiko des Kunden aussetzen, wenn eine Zoll- und/oder Steuerschuld des Kunden oder ein Preis für die Dienstleistungen für die Zahlung von Zöllen nach Ablauf der Zahlungsfrist aussteht, unbeschadet des Rechts von Asendia, die Kautions- oder finanzielle Garantie zur Einziehung der Zahlung zu verwenden oder die Einrichtung einer Kautions- oder finanziellen Garantie unter den in Abschnitt 5 beschriebenen Bedingungen zu verlangen.

8. Rückerstattung von Zöllen:

Asendia gewährt keine Möglichkeit einer Rückerstattung von Zöllen.

9. Gewährleistung - Haftung:

Die Dienste von Asendia werden nach bestem Wissen von Asendia und ihrem Subunternehmen zum Zeitpunkt der Zollberechnung erbracht und erfolgen „wie besehen“ auf Risiko des Kunden sowie auf der Grundlage der vom Kunden übermittelten Daten und Dokumente ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung seitens Asendia und ihres/ihrer Subunternehmen hinsichtlich der Richtigkeit, Genauigkeit oder Zuverlässigkeit dieser Daten und Dokumente sowie hinsichtlich der Unterbrechungsfreiheit und ohne Ergebnispflicht.

Asendia und ihr Subunternehmen sind im Falle von Fehlern oder Auslassungen nicht gegenüber dem Kunden haftbar, und der Kunde entbindet sie hiermit von jeglicher Haftung in Bezug auf diese Informationen und Daten, auch wenn er behauptet, dass der Dienstleister von der Existenz einer solchen Ungenauigkeit wusste oder hätte wissen müssen.

Ungeachtet des Vorstehenden haftet Asendia nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Fehlverhaltens.

Alle zusätzlichen Kosten, die Asendia und ihrem/ihrer Subunternehmen im Zusammenhang mit der Zollberechnung und -zahlung entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt, der sich mit deren Zahlung einverstanden erklärt.

IN KEINEM FALL HAFTET EINE DER PARTEIEN IM RAHMEN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG NACH GESETZ ODER BILLIGKEITSRECHT, EINSCHLIESSLICH HINSICHTLICH VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) UND VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, FÜR: (a) FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE, INDIREKTE, EXEMPLARISCHE, BESONDERE, ERWEITERTE

ODER STRAFRECHTLICHE SCHÄDEN; (b) ERHÖHTE KOSTEN, WERTMINDERUNG ODER VERLUST VON GESCHÄFTEN, PRODUKTION, EINNAHMEN ODER GEWINNEN; (c) VERLUST VON FIRMENWERT ODER ANSEHEN; (d) NUTZUNG, NICHT MÖGLICHE NUTZUNG, VERLUST, UNTERBRECHUNG, VERZÖGERUNG ODER WIEDERHERSTELLUNG VON DATEN ODER (e) KOSTEN FÜR ERSATZWAREN ODER -DIENSTLEISTUNGEN, IN JEDEM FALL UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE ODER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE ODER SOLCHE VERLUSTE ODER SCHÄDEN ANDERWEITIG VORHERSEHBAR WAREN. IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON ASENDIA, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN SPEZIFISCHEN BEDINGUNGEN NACH GESETZ ODER BILLIGKEITSRECHT, EINSCHLIESSLICH HINSICHTLICH VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) UND VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, ERGIBT, DEN WERT DER BETREFFENDEN DIENSTLEISTUNGEN, DIE ASENDIA DEM KUNDEN FÜR DIE ZAHLUNG VON ZÖLLEN IN DEN USA UND DIE ERLEDIGUNG DER DAMIT VERBUNDENEN FORMALITÄTEN IN RECHNUNG GESTELLT HAT, OHNE STEUERN, ABGABEN UND ZÖLLE, DIE ASENDIA ÜBER IHR SUBUNTERNEHMEN AN DIE CBP GEZAHLT HAT, NOCH DIE HAFTUNGSGRENZEN, DIE IN DEN ASENDIA-AGB UND DEREN ANHÄNGEN EINSCHLIESSLICH DES ANHANGS ZUR ZOLLABFERTIGUNG ENTHALTEN SIND.

Die dem Kunden angebotenen Logistikdienstleistungen (wie Abholung, Transport, Distribution und Zollabfertigung) werden gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Asendia („AGB“) und deren Anhängen erbracht, mit Ausnahme der Zahlung von US-Zöllen und der Erledigung der damit verbundenen Formalitäten, die gemäß diesen spezifischen Bedingungen für das Bestimmungsland USA auf Grundlage der neuen US-amerikanischen Zolltarife geregelt sind.

10. Aussetzung/Beendigung des Dienstes:

Die Bereitstellung der Lösung von Asendia für den Postversand in die USA ist abhängig vom Fortbestand der Asendia-Postversandlösung.

Asendia behält sich das Recht vor, ihr Angebot jederzeit nach eigenem Ermessen mit kurzfristiger oder ohne Vorankündigung auszusetzen oder zurückzuziehen, wenn die Postversandlösung aus einem beliebigen Grund und insbesondere aufgrund einer Entscheidung einer US-Behörde oder des United States Postal Service unterbrochen wird.

In diesem Fall wird sich Asendia in wirtschaftlich vertretbarer Weise bemühen, den Kunden zu informieren und die bestellten Dienste zu erbringen oder die in Bearbeitung befindlichen Sendungen auf Kosten von Asendia zurückzusenden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Rücksendung seiner Sendungen, sofern möglich, sein einziges Rechtsmittel ist.

© Asendia, Oktober 2025

© Asendia Press Edigroup SA, eingetragen beim Handelsregister des Kantons Genf unter der Nummer CHE-103.179.077, Aktienkapital von CHF 200'000; Eingetragene Adresse und Hauptgeschäftssitz: Chemin du Château-Bloch 10, 1219 Le Lignon, Schweiz.